

Geschäftsbericht 2020

Bâloise-Sammelstiftung für die ausserobligatorische berufliche Vorsorge

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	3
Betriebsrechnung	4
Anhang	6
1 Grundlagen und Organisation	6
2 Aktive Versicherte und Rentenbezüger	8
3 Art der Umsetzung des Zwecks	10
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	10
5 Risikodeckung / Deckungsgrad	11
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto- Ergebnisses aus Vermögensanlage	12
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	15
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	16
9 Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage	16
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	17
11 Genehmigung durch den Stiftungsrat	17
Bericht der Revisionsstelle	18

Bilanz

Aktiven	Anhang	2019 CHF	2020 CHF
Vermögensanlagen		0.00	0.00
Forderungen		27 713 124.52	27 031 929.18
Guthaben der Vorsorgekassen bei Basler Leben AG		26 306 019.70	26 246 233.44
Guthaben der Sammelstiftung bei Basler Leben AG		29 616.00	29 005.00
Kontokorrent-Guthaben gegenüber Arbeitgebern		1 377 408.82	756 690.74
Andere Forderungen		80.00	0.00
Direkte und kollektive Anlagen der Vorsorgekassen		0.00	0.00
Total Aktiven		27 713 124.52	27 031 929.18

Passiven	Anhang	2019 CHF	2020 CHF
Verbindlichkeiten		7 573 723.31	6 289 561.80
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.2	7 573 723.31	6 289 561.80
Banken / Versicherungen		27 697.00	27 006.50
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Banken/Versicherungen		27 697.00	27 006.50
Andere Verbindlichkeiten		8 281 363.85	9 597 049.22
Kontokorrentverpflichtungen gegenüber Arbeitgebern		8 220 907.85	9 597 049.22
Übrige Verbindlichkeiten		60 456.00	0.00
Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.3	9 655 141.66	9 028 212.36
Freie Mittel und Reserven der Vorsorgekassen		2 173 198.70	2 088 099.30
Unterdeckung Vorsorgekassen		0.00	0.00
Stand Freie Mittel Vorsorgekassen zu Beginn der Periode		1 237 032.77	2 173 198.70
Veränderungen aus Übernahmen und Auflösungen von Vorsorgekassen		1 198 447.48	41 342.65
Ertragsüberschüsse der Vorsorgekassen		43 525.70	10 689.95
Aufwandüberschüsse der Vorsorgekassen		-305 807.25	-137 132.00
Stiftungskapital		2 000.00	2 000.00
Total Passiven		27 713 124.52	27 031 929.18

Betriebsrechnung (1/2)

Anhang	2019 CHF	2020 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	81 633 613.45	78 654 092.12
Beiträge Arbeitnehmer	16 906 283.75	15 930 437.90
Beiträge Arbeitgeber	37 355 286.05	35 370 389.20
Beitragsreduktionen Dritter ⁽¹⁾	-858 190.50	-1 427 527.68
Prämienbefreite Beiträge und Teilprämien	433 249.00	641 439.60
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	26 525 057.25	26 438 905.15
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	1 271 927.90	1 700 447.95
Eintrittsleistungen	43 881 215.08	5 938 392.55
Freizügigkeitseinlagen	3 755 896.90	2 463 575.05
Einzahlungen WEF-Vorbezüge ⁽²⁾	170 000.00	980 400.00
Einzahlungen für Scheidung	2 022 081.25	300 555.65
Übernahme von Versicherten-Beständen	36 313 254.25	2 121 837.80
Einlagen in die Freien Mittel bei Übernahme von Versicherten-Beständen	1 619 982.68	72 024.05
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	125 514 828.53	84 592 484.67
Reglementarische Leistungen	-28 636 748.25	-46 809 675.50
Altersrenten	-4 623 568.35	-4 733 697.30
Pensionierten-Kinderrenten	-12 700.80	-45 909.30
Hinterlassenenrenten	-740 457.15	-751 777.50
Waisenrenten	-149 661.40	-135 809.40
Invalidenrenten	-666 496.95	-539 418.25
Invaliden-Kinderrenten	0.00	0.00
Prämienbefreiung	-613 301.50	-707 433.20
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-21 281 427.35	-38 719 257.10
Kapitalleistungen bei Tod	-549 134.75	-1 176 373.45
Austrittsleistungen	-75 129 609.05	-54 884 011.50
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-42 120 463.05	-37 511 770.00
Vorbezüge WEF	-1 446 060.85	-1 717 130.40
Freizügigkeitsleistungen bei Scheidung	-2 025 622.90	-10 000.00
Übertragungen an andere Vorsorgeeinrichtungen	-28 171 346.50	-14 713 343.50
Übertragung Freie Mittel bei Abgang von Versicherten-Beständen	-23 918.90	-749.95
Übertragung Überschüsse bei Abgang von Versicherten-Beständen	-396 362.90	-30 039.40
Übertragung Arbeitgeber-Beitragsreserven bei Abgang von Versicherten-Beständen	-945 833.95	-900 978.25
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-103 766 357.30	-101 693 687.00

¹⁾ Beitragsreduktion Dritter: Beiträge, welche durch freie Mittel oder Arbeitgeberbeitragsreserven der Vorsorgekasse finanziert werden

²⁾ WEF: Wohneigentumsförderung

Betriebsrechnung (2/2)

	Anhang	2019 CHF	2020 CHF
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-667 379.63	585 586.83
Veränderung Freie Mittel aus Zu- und Abgängen		-1 198 447.48	-41 342.65
Auflösung / Bildung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		531 067.85	626 929.48
Ertrag aus Versicherungsleistungen		106 235 493.25	104 660 489.50
Versicherungsleistungen		102 400 241.55	100 761 919.40
Überschussanteile aus Versicherungen	7.3	3 835 251.70	3 898 570.10
Versicherungsaufwand		-127 578 866.40	-88 271 316.05
Sparprämien	7.4	-46 047 156.20	-44 141 129.10
Risikoprämien	7.4	-7 078 313.60	-6 336 506.80
Kostenprämien	7.4	-1 541 656.70	-1 437 625.30
Einmaleinlagen an Versicherungen		-68 999 680.80	-32 441 625.35
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	7.3	-3 884 366.80	-3 887 424.00
Beiträge an Sicherheitsfonds		-27 692.30	-27 005.50
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-262 281.55	-126 442.05
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		0.00	0.00
Zinsertrag auf Forderungen	6.2.2	376 013.37	284 104.32
Zinsaufwand aus Verpflichtungen	6.2.3	-374 759.97	-284 212.09
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve		0.00	-0.18
Verzinsung Freie Mittel		-1 253.40	107.95
Kurserfolge auf Wertschriften einzelner Vorsorgekassen		0.00	0.00
Aufwand der Vermögenslage einzelner Vorsorgekassen		0.00	0.00
Sonstiger Ertrag	7.5	32 229.80	22 704.05
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen		32 133.00	21 574.70
Übrige Erträge		96.80	1 129.35
Sonstiger Aufwand	7.6	-23.50	-958.05
Verwaltungsaufwand	7.6	-32 206.30	-21 746.00
Aufwandüberschuss vor Veränderung Freie Mittel		-262 281.55	-126 442.05
Veränderung Freie Mittel der Vorsorgekassen		262 281.55	126 442.05
Ertrags- / Aufwandüberschuss		0.00	0.00

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Bâloise-Sammelstiftung für die ausserobligatorische berufliche Vorsorge (nachfolgend Stiftung) ist eine von der Basler-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, heute Basler Leben AG, in Basel (Stifterin) im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) gegründete Sammelstiftung.

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge für die Arbeitnehmer der vertraglich angeschlossenen Firmen und Institutionen und, soweit es das Gesetz erlaubt, auch für Selbstständigerwerbende sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Stiftung betreibt die berufliche Vorsorge ausserhalb der beruflichen Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alter-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist per 1. Januar 1995 aus einer Fusion von regionalen Sammelstiftungen der Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, heute Basler Leben AG, hervorgegangen, welche ihrerseits seit 1958 begründet worden sind. Die Stiftung ist eine nicht-registrierte Vorsorgeeinrichtung (NBS-3097) und dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

1.3 Statuten und Reglemente

Das angegebene Datum entspricht jeweils dem Zeitpunkt der Inkraftsetzung der letzten Anpassung.

Statuten	1. April 2020
Organisationsreglement	1. April 2020
Vorsorgereglement	1. Januar 2020 ^{1) 2)}
Kostenreglement für ausserordentliche Aufwendungen und Dienstleistungen	1. Januar 2019
Anlagereglement	1. Januar 2016
Reglement betreffend die Teil- und Gesamtliquidation von Vorsorgekassen	31. Dezember 2009
Wahlreglement des Stiftungsrates	1. April 2020

¹⁾ Für die Vorsorgekasse gilt das jeweilige Vorsorgereglement in Verbindung mit einem vertragsindividuellen Kassenreglement.

²⁾ Hier gibt es eine neue Ausgabe für 2021.

Die Reglemente sind publiziert unter:

<https://www.baloise.ch/de/unternehmenskunden/kontakt-services/bvg-dokumente.html>

1.4 Stiftungsrat (oberstes Organ), Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat bestand im Jahr 2020 aus 6 Mitgliedern: 2 Arbeitnehmer- und 2 Arbeitgebervertreter sowie 2 Vertreter der Stifterin. Er hat sich Ende 2020 wie folgt zusammengesetzt:

Arbeitnehmervertreter

Sabina Aguilar, Sissach	Mitglied (Austritt per 31.12.2020)
Ernst Röthlisberger, Kölliken	Vizepräsident

Arbeitgebervertreter

Dario Gabella, Carona	Mitglied (Austritt per 31.12.2020)
Patrick Strebel, Hergiswil	Präsident

Vertreter der Stifterin

Dominik Glaser, Tolochenaz	Mitglied (Austritt per 31.12.2020)
Georg Schanz, Rheinfelden-Herten	Mitglied (Austritt per 31.12.2020)

Die Amtsdauer des Stiftungsrats beträgt 4 Jahre. Im Kalenderjahr 2020 wurde für die Amtsperiode 1.1.2021 bis 31.12.2024 eine Wahl des Stiftungsrats durchgeführt. Ebenfalls wurde das Präsidium neu gewählt.

Der Stiftungsrat setzt sich ab dem Jahr 2021 aus 5 Mitgliedern zusammen: 2 Arbeitnehmer- und 3 Arbeitgebervertreter. Der Stiftungsrat setzt sich per 1. Januar 2021 wie folgt zusammen (alphabetische Reihenfolge):

Arbeitnehmervertreter

Christoph Aeberhard, Köniz	Mitglied (neu)
Ernst Röthlisberger, Kölliken	Präsident

Arbeitgebervertreter

Pierre Dietziker, Basel	Mitglied (neu)
Jacques Rais, Le Landeron	Mitglied (neu)
Patrick Strebel, Hergiswil	Vizepräsident

Die Stiftungsräte und weiteren gemäss Handelsregister für die Stiftung zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 Geschäftsführung, Kontakt

Die Geschäftsführung der Stiftung erfolgt durch die Basler Leben AG.

Kontakt:

Bâloise-Sammelstiftung für die ausserobligatorische berufliche Vorsorge
 Aeschengraben 21, Postfach, CH-4002 Basel
 Telefon +41 (0) 58 285 85 85, Telefax +41 (0) 58 285 70 70
 www.baloise.ch, IBAN CH46 0900 0000 4000 0171 0

1.6 Sekretär des Stiftungsrates

Felix Schmidt, Kirchzarten (DE)	Basler Leben AG
---------------------------------	-----------------

1.7 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB), Basel
------------------	--

Experte für berufliche Vorsorge	GiTeC Prévoyance SA, Lausanne Ausführender Experte: Roland Tschudin
---------------------------------	--

Revisionsstelle	Ernst & Young AG, Basel Mandatsleiter: Patrik Schaller
-----------------	---

1.8 Angeschlossene Arbeitgeber / Vorsorgekassen

Anzahl	2019	2020
Bestand 31.12. Vorjahr	1 087	1 045
Bestand 01.01. (neue Zählung)		973
Zugänge	55	29
Abgänge	-97	-85
Bestand 31.12. Berichtsjahr	1 045	917

Hinweise zur Statistik:

- Bis zum Jahr 2019 wurden «inaktivierte» Anschlussverträge (etwa infolge Geschäftsaufgaben oder Deckungsentzug) teilweise noch in der Statistik mitgezählt. Diese werden neu nicht mehr erfasst. Dies führt im Berichtsjahr 2020 zu einer einmaligen Reduktion des Anfangsbestandes («neue Zählung») per 1.1.2020 um 72 Stück.
- Anschlüsse von Vorsorgekassen werden dann als Zu- resp. Abgang gezählt, wenn gegenüber dem Vorjahr Destinatäre (Aktive Versicherte oder Rentenbezüger) neu resp. nicht mehr geführt werden.
- Bei den Abgängen handelt es sich insbesondere um Vertragsauflösungen im Zusammenhang mit Geschäftsaufgaben oder mit Anschüssen ohne Versichertenbestand sowie bei Wechsel der Vorsorgeeinrichtung. Einzelne Anschlussverträge wurden im Rahmen von Inkassomassnahmen gekündigt und aufgelöst. Die Auflösungsgründe im Jahr 2020 teilen sich wie folgt auf:

Auflösungsgründe	Anschlüsse in %	Anschlüsse Anzahl
Kündigung durch Kunden	47	40
Kündigung durch Versicherer	9	8
Geschäftsaufgabe / kein versichertes Personal	26	22
Übriges	18	15
Total Abgänge	100	85

- Ein Arbeitgeber kann mehrere Anschlussverträge abschliessen.

2 Aktive Versicherte und Rentenbezüger

2.1 Aktive Versicherte		2019			2020		
		Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
	Bestand 01.01.	3 289	713	4 002	3 106	691	3 797
	Zugänge						
	Diensteintritte	540	142	682	301	101	402
	Abgänge						
	Dienstaustritte	-648	-143	-791	-420	-122	-542
	Pensionierungen	-60	-15	-75	-81	-12	-93
	Todesfälle	0	0	0	0	0	0
	Invaliditätsfälle	-15	-6	-21	-11	-1	-12
	Bestand 31.12.	3 106	691	3 797	2 895	657	3 552

Hinweise zur Statistik:

- «Diensteintritte» und «Dienstaustritte» beinhalten auch Bewegungen in den Versichertenbeständen aus Neuanschlüssen und Vertragsauflösungen.
- Teilinvalide Versicherte werden als Rentenbezüger gezählt (siehe Ziffer 2.2). Versicherte in laufender Prämienbefreiung (Invalidenrente in Wartefrist) werden ebenfalls den Rentenbezügern (Invalidenrenten) zugerechnet.

2.2 Rentenbezüger				2019		2020	
		Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Altersrenten inkl. Geschiedenenrentner	Bestand 01.01.	164	58	222	155	60	215
	Zugänge	6	2	8	10	2	12
	Abgänge	-14	0	-14	-5	-2	-7
	Bestand 31.12.	155	60	215	160	60	220
Pensionierten Kinderrenten (nicht zählend)	Bestand 01.01.			5			3
	Zugänge			0			6
	Abgänge			-2			0
	Bestand 31.12.			3			9
Invalidenrenten	Bestand 01.01.	70	20	90	62	23	85
	Zugänge	15	6	21	13	2	15
	Abgänge	-23	-3	-26	-15	-4	-19
	Bestand 31.12.	62	23	85	60	21	81
Invaliden-Kinderrenten (nicht zählend)	Bestand 01.01.			0			0
	Zugänge			0			0
	Abgänge			0			0
	Bestand 31.12.			0			0
Ehegatten- und Partnerrenten und weitere Hinterlassenenrentner	Bestand 01.01.	1	36	37	3	33	36
	Zugänge	2	1	3	2	0	2
	Abgänge	0	-4	-4	0	-1	-1
	Bestand 31.12.	3	33	36	5	32	37
Überlebenszeitrenten	Bestand 01.01.	0	1	1	0	1	1
	Zugänge	0	0	0	0	0	0
	Abgänge	0	0	0	0	0	0
	Bestand 31.12.	0	1	1	0	1	1
Waisenrenten	Bestand 01.01.			6			7
	Zugänge			2			0
	Abgänge			-1			0
	Bestand 31.12.			7			7
Total Rentenbezüger (Anzahl)				344			346

3 Art der Umsetzung des Zwecks

Die Bâloise-Sammelstiftung für die ausserobligatorische berufliche Vorsorge ist bei der Basler Leben AG kongruent rückgedeckt, d.h. das Anlagerisiko und die Risiken Tod, Invalidität und Langlebigkeit sind vollständig bei der Basler versichert (Vollversicherungsmodell). Der Anschluss einer Unternehmung an die Sammelstiftung erfolgt durch den Abschluss eines Anschlussvertrags zwischen dem Arbeitgeber und der Stiftung. Jede Vorsorgekasse wählt ihre bedarfsgerechte Vorsorgelösung aus dem verfügbaren Produktangebot.

Im Falle einer Vertragsauflösung verbleiben die Rentenbezüger grundsätzlich bei der Basler Leben AG. Invalidenrenten können mit den Aktiven an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen werden, wenn eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen der bisherigen und neuen Vorsorgeeinrichtung vorliegt.

3.1 Vorsorgepläne

Die Basler Leben AG stellt der Stiftung ein umfangreiches Produktangebot zur Verfügung. Dieses umfasst individualisierte Vorsorgelösungen zur Ergänzung einer obligatorischen oder umhüllenden Basisvorsorge. Die Planparameter sind im Rahmen festgelegter Bandbreiten frei wählbar. Der Vorsorgeplan ist modular erweiterbar mit zusätzlich versicherbaren Todesfalleleistungen.

Versichert sind in der Regel Lohnbereiche, welche in der Basisvorsorge nicht versichert sind. Es besteht die Wahl zwischen Kapital- und Rentenplänen. Die Altersleistungen basieren generell auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen auf dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Im Rahmen des Vorsorgeplans kann die Finanzierung von der Vorsorgekasse im gesetzlichen Rahmen selbst bestimmt werden. Der Umfang und die Höhe der Arbeitgeber- resp. Arbeitnehmerbeiträge sind im jeweiligen Kassenreglement festgehalten. Es können auch freie Mittel zur Finanzierung herangezogen werden.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die gesetzliche Anpassung der laufenden Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Teuerung erfolgt gemäss Art. 36 BVG im Rahmen der obligatorischen oder umhüllenden Basisvorsorge.

Per 1.1.2020 erfolgten auf Stiftungsebene keine generellen Rentenanpassungen. Die einzelnen Vorsorgekassen können je nach Vermögenslage Zusatzleistungen erbringen.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen, Swiss GAAP FER 26 (in der Fassung von 1. Januar 2014).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Guthaben bei der Basler Leben AG, Forderungen sowie Kontokorrent-Guthaben gegenüber Arbeitgebern (von Arbeitgebern nicht bezahlte Beiträge und Kontokorrentzinsen) sind zum Nominalwert bewertet.

Nicht bei der Basler Leben AG angelegte Vermögensbestandteile einzelner Vorsorgekassen (direkte Vermögensanlagen) sind zum Marktwert per Bilanzstichtag bewertet. Es handelt sich um Vermögensbestandteile, welche durch die Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge (BAP) verwaltet werden.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es gelangen die gleichen Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung wie im Vorjahr zur Anwendung.

5 Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Bâloise-Sammelstiftung für die ausserobligatorische berufliche Vorsorge hat sämtliche Risiken, namentlich das Anlagerisiko sowie die Risiken Tod, Invalidität und Langlebigkeit mittels Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag vollständig bei der Basler Leben AG rückgedeckt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

5.2.1 Deckungskapital / Summe der Altersguthaben

	2019	2020
	CHF	CHF
Deckungskapital der Aktiven		
Deckungskapital der Aktiven 01.01.	548 184 660	574 621 261
davon überobligatorisches Altersguthaben	548 184 660	574 621 261
Deckungskapital der Aktiven 31.12.	574 621 261	557 653 377
davon überobligatorisches Altersguthaben	574 621 261	557 653 377
Deckungskapital Rentenbezüger	2019	2020
Deckungskapital der Rentenbezüger 01.01.	74 594 695	73 096 714
davon Rentendeckungskapital für Alter	53 775 039	50 277 018
davon Rentendeckungskapital für Tod	14 447 722	14 151 057
davon Rentendeckungskapital für Invalidität	6 371 934	8 668 639
Deckungskapital der Rentenbezüger 31.12.	73 096 714	76 155 965
davon Rentendeckungskapital für Alter	50 277 018	53 802 195
davon Rentendeckungskapital für Tod	14 151 057	13 732 603
davon Rentendeckungskapital für Invalidität	8 668 639	8 621 167
Total Deckungskapital per 31.12.	647 717 975	633 809 342
	2019	2020
Garantierte Verzinsung überobligatorische Altersguthaben	0,25 %	0,25 %

Im Überobligatorium wurde für das Jahr 2019 resp. 2020 ein Zinsüberschuss in Höhe von +0,75 Prozent resp. +0,50 Prozent gewährt. Damit resultierte für das Jahr 2019 resp. 2020 eine Gesamtverzinsung der überobligatorischen Altersguthaben in Höhe von 1,00 Prozent resp. 0,75 Prozent.

Für das Jahr 2021 beträgt der Garantiezinssatz der Basler im Überobligatorium unverändert 0,25 %.

Im Rahmen der Vollversicherungslösung werden auf Ebene Stiftung keine Wertschwankungsreserven geöffnet. Die Bestimmungen von Art. 46 BVV2 betreffend Leistungsverbesserungen in Sammeleinrichtungen werden daher jederzeit eingehalten.

5.2.2 Veränderung der Altersguthaben	2019 CHF	2020 CHF
Altersguthaben Aktive Versicherte 01.01.	548 184 660	574 621 261
Sparbeiträge	46 047 156	44 141 129
Einmaleinlagen und Einkaufssummen (angerechnet)	30 622 815	30 462 681
Freizügigkeitsleistungen bei Dienstetritten	3 755 897	2 463 575
Rückzahlung Vorbezüge (WEF/Scheidung)	2 192 081	1 280 956
Freizügigkeitsleistungen bei Neuverträgen	35 822 835	2 121 838
Freizügigkeitsleistungen bei Dienstaustritten	-42 112 706	-37 500 342
Vorbezüge WEF/Scheidung	-3 471 684	-1 727 130
Rückkaufswerte bei Vertragsauflösungen	-24 799 782	-14 561 120
Kapitalauflösung bei Pensionierung, Tod und Invalidität	-23 331 979	-45 334 827
Verzinsung Altersguthaben	1 711 968	1 685 366
Ausgleichsposten Versicherungstechnik ^{*)}	-1	-9
Altersguthaben Aktive Versicherte 31.12.	574 621 261	557 653 377

^{*)} Rundungsdifferenzen, Vorgänge ohne Fakturierung

5.3 **Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens**

Der Experte bestätigt in seinem Bericht vom 8. April 2021, dass die Stiftung Sicherheit dafür bietet, sämtliche reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Stiftung trägt nach Massgabe des bestehenden Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages kein versicherungstechnisches oder anlagentechnisches Risiko, somit sind keine weiteren versicherungstechnischen Rückstellungen zu bilden und es erübrigt sich die Erstellung einer versicherungstechnischen Bilanz.

5.4 **Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2**

Die Stiftung kann im vorliegenden Vollversicherungsmodell grundsätzlich nicht in eine Unterdeckung geraten. Der Deckungsgrad der Stiftung und der Vorsorgekassen beträgt damit jederzeit mindestens 100 Prozent.

Eine Unterdeckung bei einer einzelnen Vorsorgekasse kann dann entstehen, wenn diese auf eigenes Risiko gebundene Mittel bei der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge anlegt und auf diesen nicht die erforderlichen Anlageerträge erzielt werden. Per 31. Dezember 2020 bestanden keine diesbezüglichen Anlagen.

6 **Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage**

6.1 **Angaben aus der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Basler Leben AG für Kollektivleben Schweiz**

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Basler Leben AG, welche nicht Gegenstand der Prüfung der Stiftung durch die Revisionsstelle sind.

6.1.1 Rechnungslegungsstandard statutarischer Abschluss

Die Basler Leben AG hat gemäss Schweizer Rechnungslegung einen statutarischen Abschluss erstellt. Er umfasst das gesamte Leben- und Pensionskassengeschäft in der Schweiz und der Direktion Deutschland. Der statutarische Abschluss bildet unter anderem die Grundlage für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die Überschusszuweisung an Kunden und Dividendenzahlungen an die Baloise-Holding.

Der statutarische Abschluss unterscheidet sich damit in der Rechnungslegung und im Geschäftsumfang von den Resultaten, welche von der Baloise-Gruppe gemäss IFRS-Abschluss am 30. März 2021 veröffentlicht wurde.

Nachfolgend die gesamten Ergebnisse aus dem Kollektivleben Schweiz (Auszug aus der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge):

	2019 in Mio.CHF	2020 in Mio.CHF
Ergebnis aus Sparprozess	49.1	94.8
Ergebnis aus Risikoprozess	83.5	74.8
Ergebnis aus Kostenprozess	-9.4	-6.5
Veränderung technischer Rückstellungen	-53.1	-108.0
Zuweisung Überschussfonds	-30.0	-15.0
Ergebnis Betriebsrechnung	40.1	40.1

6.1.2 Überschussbeteiligung aus Versicherungsverträgen

Mindestens 90 Prozent der Erträge aus den drei Geschäftsprozessen (Spar-, Risiko und Kostenprozess) sind per Gesetz zugunsten der Versicherten zu verwenden, so dass diese angemessen am Gewinn des Versicherers partizipieren. Die Erträge kommen den Versicherten in Form von Versicherungsleistungen, Reserveverstärkungen oder Zuweisungen an den Überschussfonds zugute. Die sogenannte Ausschüttungsquote darf somit in dem der Mindestquote unterstellten Geschäft nicht weniger als 90 Prozent betragen.

Mit der Zuweisungsquote von 94,3 % (Vorjahr 94,8 %) an die Versicherten wird diese Bestimmung eingehalten:

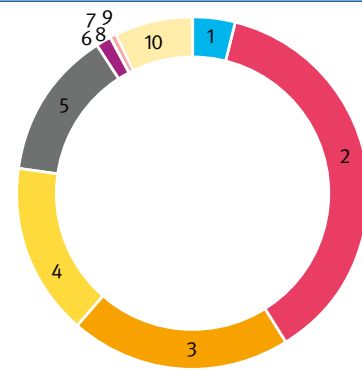
	2019		2020	
	in %	in Mio.CHF	in %	in Mio.CHF
Erträge (Basisgrösse für die Ausschüttungsquote im der Mindestquote unterstellten Geschäft)	100	467	100	504
Leistungen zu Gunsten Versicherungsnehmer (im der Mindestquote unterstellten Geschäft)	94,8	443	94,3	475

Die Überschussbeteiligung zugunsten der einzelnen Vorsorgekassen ist vertraglich geregelt.

6.1.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Der Kapitalanlagenbestand per Ende 2020 betrug im Buchwert im Total ca. 18,8 Mrd. CHF. Das Anlageportefeuille der Vorsorgegelder aus der beruflichen Vorsorge bei der Basler Leben AG teilte sich Ende 2020 wie folgt in die einzelnen Anlagekategorien auf:

	in %	in TCHF
1. Flüssige Mittel	4	758 436
2. Obligationen in CHF	37,3	7 025 987
3. Obligationen in ausländischen Währungen	20,2	3 809 213
4. Liegenschaften	15,6	2 940 105
5. Hypotheken	13,7	2 568 335
6. Aktien und Beteiligungen	1,4	263 901
7. Alternative Kapitalanlagen	0	3 355
8. Anteile an Anlagefonds	0,5	102 479
9. Netto-Guthaben aus derivativen Finanzinstrumenten	0	4 170
10. Übrige Kapitalanlagen	7,1	1 337 338
Kapitalanlagen (Total)	100,0	18 813 318



6.2 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.2.1 Von der Basler Leben AG festgelegte Zinssätze	2019 in %	2020 in %
Kontokorrent (Sollzins)	3,75	3,75
Kontokorrent (Habenzins)	0,00	0,00
Freie Mittel und Arbeitgeberbeitragsreserven	0,00	0,00

6.2.2 Zinsertrag auf Forderungen	2019 CHF	2020 CHF
Zinsen Kontokorrentkonto Arbeitgeber	290 774.40	189 634.75
Zinsen von Basler Leben AG	85 238.97	94 469.57
Total Zinsertrag auf Forderungen	376 013.37	284 104.32

6.2.3 Zinsaufwand auf Verpflichtungen	2019 CHF	2020 CHF
Zinsen Kontokorrentkonto Arbeitgeber	2 565.35	34 389.35
Zinsen auf Abwicklungskonten	372 194.62	249 822.74
Total Zinsaufwand aus Verpflichtungen	374 759.97	284 212.09

6.2.4 Direkte Anlagen von Vorsorgekassen

Es wurden im Berichtsjahr keine Direkten Anlagen durch Vorsorgekassen getätigt.

6.3 Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserven	2019 CHF	2020 CHF
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	10 186 209.51	9 655 141.66
Direkte Einlagen von Arbeitgebern	1 122 112.30	1 400 651.30
Einlagen aus Vertragsübernahmen	149 815.60	299 796.65
Netto-Erträge auf Arbeitgeber-Beitragsreserven	0.00	0.18
Auflösung zur Beitragszahlung bzw. Vertragsabgängen	-1 802 995.75	-2 327 377.43
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12	9 655 141.66	9 028 212.36

Der Zinssatz für die Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven beträgt seit dem Jahr 2017 0 Prozent.

6.4 Information über Regelungen betreffend Retrozession

Die Vermögensanlagen sind im Rahmen des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages vollständig an die Basler Leben AG übertragen. Es bestehen keine Retrozessionen.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Andere Forderungen

Es handelte sich im Jahr 2019 um eine Korrekturbuchung im Rahmen von WEF-Gebühren.

7.2 Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um pendente Freizügigkeitsleistungen, Kapitalien oder Renten bei Ein- als auch bei Auszahlungen, welche wegen unvollständigen Angaben noch nicht abschliessend verarbeitet werden konnten.

	2019 CHF	2020 CHF
Noch nicht ausbezahlte Leistungen (Kapital & Renten)	2 458 006.55	3 750 806.40
Pendente eingehende Freizügigkeitsleistungen	5 115 716.76	2 538 755.40
Freizügigkeitsleistungen und Renten per 31.12.	7 573 723.31	6 289 561.80

7.3 Überschussanteile

	2019 CHF	2020 CHF
Sofortüberschüsse zur Beitragsfinanzierung	1 028.70	993.50
Einmaleinlagen zur Erhöhung der Altersguthaben	3 791 967.70	3 886 886.70
Ansammlung in Freie Mittel	42 255.30	10 689.90
Total Überschussanteile (Ertrag)	3 835 251.70	3 898 570.10

Überschussanteile werden den Vorsorgekassen gutgeschrieben und ohne anderslautenden Beschluss der jeweiligen Kassenvorstände zur Erhöhung der Altersguthaben verwendet.

Im Berichtsjahr 2020 wurden Überschussanteile von insgesamt 3 887 424.00 CHF zur Erhöhung der Altersguthaben verwendet. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 CHF	2020 CHF
Erhöhung der Altersguthaben aus Überschüssen (Berichtsjahr)	3 791 967.70	3 886 886.70
Erhöhung der Altersguthaben aus angesammelten Überschüssen	92 399.10	537.30
Total Überschussanteile (Verwendung)	3 884 366.80	3 887 424.00

7.4 Versicherungsprämien

	2019 CHF	2020 CHF
Sparprämien	46 047 156.20	44 141 129.10
Risikoprämien Tod und Invalidität	7 078 313.60	6 336 506.80
Kostenprämien	1 541 656.70	1 437 625.30
Total Versicherungsprämien	54 667 126.50	51 915 261.20

Bei den Kostenprämien handelt es sich um Prämien, die von der Basler Leben AG im Rahmen der ordentlichen Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag in Rechnung gestellt wurden.

7.5 Sonstiger Ertrag	2019 CHF	2020 CHF
Gebühren aus Inkassomassnahmen (Mahnungen)	28 453.00	18 694.70
Gebühren für Wohneigentums-Vorbezüge	3 680.00	2 880.00
Zuschüsse der Basler Leben AG	96.80	1 129.35
Total Sonstiger Ertrag	32 229.80	22 704.05

Bei den aufgeführten Gebühren handelt es sich um vertragliche Kosten (Anschlussvertrag) gemäss Kostenreglement für ausserordentliche Aufwendungen und Dienstleistungen.

7.6 Verwaltungsaufwand / Sonstiger Aufwand	2019 CHF	2020 CHF
Gebühren aus Inkassomassnahmen (Mahnungen, Spesen u.a.)	28 526.30	18 866.00
Gebühren für Wohneigentums-Vorbezüge	3 680.00	2 880.00
Total Verwaltungsaufwand	32 206.30	21 746.00
Sonstiger Aufwand	23.50	958.05
Total Sonstiger Aufwand	23.50	958.05

Die gesamten anfallenden Kosten für die ordentliche Durchführung der beruflichen Vorsorge sind mit den Kostenprämien abgedeckt. Der in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesene Verwaltungsaufwand betrifft vertragliche Kosten, die im Zusammenhang mit der (Teil-) Liquidation einzelner Vorsorgekassen, mit Gebühren aus Wohneigentums-Vorbezug sowie mit anfallenden Mahn- und Inkassogebühren gemäss Kostenreglement für ausserordentliche Aufwendungen und Dienstleistungen zu erbringen sind.

Für externe Leistungserbringer wurden im Berichtsjahr folgende Rechnungen im Rahmen des Kollektiv-Vertrages durch die Basler Leben AG bezahlt:

	CHF
Revisionsstelle	9 046.80
Pensionskassen-Experte	2 692.50
Reg. Aufsichtsbehörde (BSABB) und Oberaufsichtskommission	13 401.10
Honorare, Spesenentschädigungen Stiftungsrat	31 106.20
Publikationen	1 125.00
Vermögens-Haftpflicht-Versicherung	8 190.00
Total	65 561.60

8 **Auflagen der Aufsichtsbehörde**

In ihrer Verfügung vom 15. März 2021 hat die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) die Berichterstattung 2019 ohne Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

9 **Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage**

9.1 **Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeber-Beitragsreserven**

Es bestehen keine Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht.

9.2 **Teilliquidation**

Im Jahr 2020 wurden keine Teilliquidationen gemäss den Bestimmungen des Reglements betreffend die Teil- und Gesamtliquidation von Vorsorgekassen abgewickelt.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

10.1 Beitragsausstände per 31.12.2020 (Stand: 31.03.2021)	2019	2020
	CHF / Anzahl	CHF / Anzahl
Ausstände im Mahnverfahren	6 086	75 969.05
Betroffene Arbeitgeber im Mahnverfahren	5	3
Ausstände im Betreibungsverfahren	16 595	0
Betroffene Arbeitgeber im Betreibungsverfahren	2	0
Ausstände im Nachlass- oder Konkursverfahren	254 619	159 763.15
Betroffene Arbeitgeber im Nachlass- oder Konkursverfahren	4	2
Ausstände vor Deckung durch Sicherheitsfonds	0	0
Betroffene Arbeitgeber vor Deckung durch Sicherheitsfonds	0	0
Total Beitragsausstände	277 300	235 728.20
Total Arbeitgeber mit Beitragsausstände	11	5

Es sind keine weiteren besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

11 Genehmigung durch den Stiftungsrat

Die Verantwortlichen der Stiftung haben mit ihrer Unterzeichnung einer Loyalitätserklärung für das Berichtsjahr erklärt, dass sie die gesetzlichen Verhaltensrichtlinien zur Wahrung der Integrität und Loyalität kennen und sich danach verhalten haben.

Der Stiftungsrat hat Kenntnis vom Bericht des Experten berufliche Vorsorge und dem Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2020. Der vorliegende Geschäftsbericht 2020 wurde durch den Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 25. Mai 2021 genehmigt.

Bâloise-Sammelstiftung für die ausserobligatorische berufliche Vorsorge

Basel, den 25. Mai 2021

Ernst Röthlisberger
Präsident des Stiftungsrats

Patrick Strebel
Vizepräsident des Stiftungsrats

Bericht der Revisionsstelle



Ernst & Young AG
Aeschengraben 9
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon: +41 58 286 86 86
Fax: +41 58 286 86 00
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der

Bäloise-Sammelstiftung für die ausserobligatorische berufliche Vorsorge, Basel

Basel, 25. Mai 2021

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Bäloise-Sammelstiftung für die ausserobligatorische berufliche Vorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Patrik Schaller
Zugelassener Revisionsexperte

Edison Dauti
Zugelassener Revisionsexperte

**Bâloise-Sammelstiftung für die
obligatorische berufliche Vorsorge**
c/o Basler Leben AG
Aeschengraben 21, Postfach
CH-4002 Basel
Kundenservice 00800 24 800 800
kundenservice@baloise.ch

www.baloise.ch